

Bekanntmachung 013/2006

Öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich" und der zugehörigen 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich" und die zugehörige 16. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Die Geltungsbereiche der 8. Änderung des Bebauungsplanes II/12 "Kircheich" und der zugehörigen 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sind deckungsgleich. Sie sind kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung/Erläuterung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 28.03.2006 bis einschließlich 28.04.2006 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 314 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Innerhalb der vor genannten Frist können hier während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 20.03.2006

Gerd Zimmermann
Bürgermeister